

Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publitationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Rth. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Ausgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Speckert in Kolmar in Posen.

No. 82.

Kolmar i. P., Mittwoch, 21. Oktober 1891.

38. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Kolmar i. P., den 20. Oktober 1891.

Unter Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten hat der Provinzial-Ausschuß beschlossen, zur Befreiung der von dem Provinzial-Verbande zu leistenden Entschädigungen für die mit der Rothkrankheit befallenen, auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach polizeilicher Anordnung der Tödtung eingegangenen Pferde, Esel, Maulthiere und Maultesel, sowie für das mit der Lungenseuche befallene, auf polizeiliche Anordnung getödtete oder nach polizeilicher Anordnung der Tödtung eingegangene Rindvieh und zur Befreiung der Verwaltungskosten gemäß §§ 5 ff. des Reglements für die Provinz Posen zum § 16 des Preussischen Gesetzes vom 12. März 1881 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Bromberg Nr. 13 für 1883) den reglementsmäßig festgesetzten Betrag der einfachen Abgabe von den Viehbesitzern zu erheben und zwar:

A. für Pferde pp.:

in Beständen von 1—10 Stück à 20 Pf.

„ „ „ 11—20 „ à 30 „

„ „ „ 21 und mehr à 40 „

B. für Rindvieh:

in Beständen von 1—20 Stück à 5 Pf.

„ „ „ 21—40 „ à 10 „

„ „ „ 41 und mehr à 20 „

Demzufolge wird mit der Aufnahme der Verzeichnisse des abgabepflichtigen Bestandes an Pferden, Eseln, Maulthieren und Rindern vorgegangen werden und soll die Aufnahme dieses Bestandes durch die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände

am 14. November d. Js.

vollstünden und noch an demselben Tage beendet werden.

Ausgeschlossen davon bleiben nur:

a. Thiere, welche der Militär-Verwaltung oder dem preussischen Staate gehören,

b. das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh.

Die Dienstpferde der Landgendarmarie und die sonst vorhandenen Pferde einschließlich der Fohlen, sowie die vorhandenen Stücke Rindvieh, Ochsen, Bullen, Kälber, Kühe sind ohne weitere Unterscheidung der Stückzahl nach bei dem Namen des betreffenden Besitzers in die Verzeichnisse, zu welchen die betreffenden Formulare den Magistraten direkt und den Guts- und Gemeindevorständen durch die königlichen Distrikts-Kommissarien rechtzeitig zugehen werden, aufzunehmen.

Die Aufstellung der Verzeichnisse auf Grund der am 14. November d. Js. zu bewirkenden Aufnahme muß bis zum

19. November d. Js.

erfolgen.

Vom 20. November bis einschließlich den 3. Dezember d. Js. sind die gefertigten Verzeichnisse in den Lokalen der Magistrate, Guts-

und Gemeindevorstände öffentlich auszulegen, um den Beteiligten Gelegenheit zu geben, bei der Aufnahme etwa vorgekommene Irrthümer berichtigen zu lassen. Zeit, Ort und Zweck dieser Auslegung muß vorher in ortszüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Die etwa erforderliche Berichtigung ist durch den betreffenden Magistrat, Guts- oder Gemeindevorstand zu bewirken und zwar durch Eintragung der richtig gestellten Ziffern in die dafür bestimmte Kolonne des Verzeichnisses.

Am 4. Dezember d. Js. haben die Magistrate, Guts- oder Gemeindevorstände diese Verzeichnisse mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„Daß vorstehendes Verzeichniß vom 20.

„November bis einschließlich den 3. De-

„zember d. Js. öffentlich ausgelegt hat,

„nachdem vorher Zeit, Ort und Zweck der

„Auslegung in ortszüblicher Weise bekannt

„gemacht worden war, wird hiermit bescheinigt.

..... den 4. Dezember 1891.

Der Magistrat, (Gemeinde-(Guts-)Vorstand.)

(Siegel.) (Unterschrift.)

Bis spätestens den 7. Dezember d. Js. haben die Guts- und Gemeindevorstände den betreffenden königlichen Distrikts-Kommissarien die bescheinigten Verzeichnisse bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung und eventuell namhafter Ordnungsstrafe abzugeben.

Die königlichen Distrikts-Kommissare und Magistrate haben dieselben gehörig aufzunehmen und alphabetisch geordnet mit den etwa eingegangenen begutachtenden Reklamationen

zum 17. Dezember d. Js.

mir bestimmt einzureichen.

Wenn keine Reklamationen eingegangen sind, ist mir dies besonders zu berichten.

Reklamationen gegen die Feststellung der Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände sind bei Vermeidung der Präklusion bis zum

13. Dezember d. Js. einschließlich

bei den betreffenden Magistraten, Distrikts-Kommissarien oder bei mir anzubringen.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlassen, die Aufnahme des Bestandes an Pferden und Rindvieh nach den obigen Anordnungen genau zu bewirken und die Viehbesitzer darauf hinzuweisen, daß sie ihr gesamtes Vieh gewissenhaft anzugeben haben, widrigenfalls sie sich einer strafbaren Handlung schuldig machen würden. Auch die Ortsvorstände haben bei der Aufnahme und Eintragung gewissenhaft zu verfahren, weil sie sich sonst einer Urkundenfälschung schuldig machen und gerichtliche Bestrafung zu erwarten haben. Ich erinnere daran, daß nach dem durch Nr. 87 des Kreisblatts pro 1889 veröffentlichten Schwurgerichtserkenntniß ein Gemeindevorsteher wegen eines derartigen Verbrochens im Amte mit einem Jahre Zuchthaus und einer Geldstrafe von hundert und fünfzig Mark bestraft worden ist. Die Gendarmen werden beauftragt, die ordnungsmäßige Aufnahme des Viehbestandes sowie die Aufstellung

und Auslegung der Verzeichnisse in den Dorfgemeinden zu überwachen. Die Guts- und Gemeindevorsteher mache ich ferner darauf aufmerksam, daß die Zahl der im Guts- oder Gemeindebezirke vorhandenen Pferde und Rinder eines Besitzers zusammen und nicht nach Vorwerken getrennt in die Verzeichnisse einzutragen ist, weil sonst die höhere Steuerstufe umgangen werden kann.

Der Viehbestand ist von den Ortsbehörden nur in der Rubrik „Ergebniß der Aufnahme“ einzutragen und eventuell in der folgenden Rubrik richtig zu stellen. Dagegen sind sowohl die übrigen Rubriken als auch die Festsetzungsverfügung am Schlusse unausgefüllt zu lassen.

Die Herren Distrikts-Kommissarien haben die Ausföhrung zu überwachen.

Die Verzeichnisse werden von mir abgeschlossen und die Beträge der hiernach auf die einzelnen Kommunal-Bezirke entfallenden Abgaben für Pferde und Rindvieh besonders festgestellt. Die so festgestellten Verzeichnisse werden den betreffenden Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen mit der Weisung zugefertigt, die Einziehung der Abgaben auf dem für Gemeindeabgaben vorgeschriebenen Wege ungefäumt zu bewirken.

Die Abgaben werden von jeder Stadt- und Landgemeinde, sowie in jedem Gutsbezirke im Ganzen an die Kreis-Kommunalkasse hiersebst abgeföhrt.

Die Verzeichnisse sind sorgfältig zu asserviren, damit sie bei wiederholter Ausschreibung der Abgaben für die Aufnahme des abgabepflichtigen Bestandes an Pferden und Rindvieh u. s. w. zum Anhalte benutzt werden können.

In der Zwischenzeit findet eine Berichtigung der Verzeichnisse nach Maßgabe des etwaigen Zu- und Abganges nicht statt.

Vorstehendes wird den Gemeindevorständen (Magistraten, Schulzen und Gutsvorstehern) zur Kenntnißnahme, Bekanntmachung in ortszüblicher Weise sowie zur genauen Beachtung und Erledigung mitgetheilt.

Der Landrath.

Schneidemühl, den 15. Oktober 1891.

Dem Schneider August Scherbarth soll ein Strafmandat befähigt werden.

Da der Aufenthaltsort des p. Scherbarth unbekannt ist, so wird um Angabe seines Aufenthaltes unter Nr. II. 13530 ersucht.

Die Polizei-Verwaltung.

J. B.: gez. Aug.

Budsin, den 19. Oktober 1891.

Befuß Aufstellung einer Uebersicht über die Verbreitung der Rothlaufseuche einschließlich der Schweinepeste veranlasse ich die Herren Guts- und Gemeinde-Vorstände des Polizei-Distrikts Budsin mit

1. die Zahl der von obiger Krankheit betroffenen Schweinebestände,

2. die Zahl der gefallenen oder nothgeschlachteten Schweine im Monat Oktober bis zum 28. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung anzuzeigen.

Königl. Distrikts-Kommissarius.
93. Plathner.

Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 19. Oktober 1891.

— Der Kaiser und die Kaiserin sind am Sonnabend Abend auf der Wilsparfation wieder eingetroffen und haben sich nach dem Neuen Palais in Potsdam begeben.

— Am Sonntag begab sich der Kaiser und die Kaiserin mit den drei ältesten Prinzen aus Anlaß des Geburtstages weiland Kaisers Friedrich zu Fuß nach dem Mausoleum bei der Friedenskirche und legten daselbst Kränze nieder. Die Majestäten verrichteten am Grabe des verewigten Kaisers ein stilles Gebet, wohnten alsdann dem Gottesdienst in der Friedenskirche bei und begaben sich nach demselben ebenfalls zu Fuß nach dem neuen Palais zurück.

— Der Kaiser hat in Rominten den Bericht über den Prozeß Heinze gelesen und, aufgebracht über die Sitten-Verwilderung, hat er telegraphisch dem Justizminister von Schelling befohlen, derselbe solle „wirksame Auskehr halten.“ Donnerstag hat nun, wie die „Saale-Ztg.“ meldet, ein Ministerrath stattgefunden, zu welchem auch der Polizei-Präsident v. Richthofen, Graf Büdler, der Leiter der Kriminalpolizei und der Kommandirende des Gardekorps, General v. Meerscheid-Hüllesen, zugezogen worden sind.

— Die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarethe Sonntag Abend in Junsbrunn eingetroffen.

Eisenbahn-Unglück bei Kohlfurt.

Berlin, 19. Oktober. Der hier um 6 Uhr morgens eintreffende Eypreßzug Breslau-Berlin ist in der heutigen Nacht von einem größeren Eisenbahn-Unglück betroffen, wobei folgende Personen getödtet worden sind: 1. Hermann Schaefer aus Beuthen in Oberschlesien, 2. Apothekenbesitzer Wiener aus Berlin, Kurstraße 34/35, 3. Christoph Friedrich von Kardorff aus Berlin (Sohn des bekannten Abgeordneten Herrn von Kardorff), 4. Rittmeister von Böhm aus Lyck, 5. Dr. jur. Paul Wolff aus Berlin, Behrenstraße 13/14. Verletzt sind, jedoch nicht lebensgefährlich: von Koszycki aus Lichterselde, Heizer Zippel und Führer Tremmer.

Lokales und Provinzielles

Cottmar i. P., 21. Oktober 1891.

— Bei der gestern für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk erfolgten Auslosung sind gewählt: 1) zu Geschworenen: die Kaufleute H. E. Heymann, Albert Friedländer, Salomon Gerson, Heinrich Friedländer, David Engländer, Sally Engländer, Samuel Cohn, Theodor Schwanke, Ziegeleibesitzer Jakob Löwenthal, Rechtsanwält Cohn, Hotelier Luandus Pfaff, Rentier Daniel Nagge, Zimmermeister Richard Hartmann, sämmtlich von hier, Besitzer Theodor Krey in Studsin, Ritterguts-pächter Fied in Proffen, Besitzer August Hethke in Podanin, Rittergutsbesitzer Regel Jablonowo, Besitzer Nidor Rosenthal in Jantendorf, Besitzer Emil Jlier in Brakniz, Besitzer Julius Burow in Nitrowke, Revierförster Barnewitz in Grünwald, Besitzer Carl Rau in Jantendorf, Administrator Schwarz in Strelitz, Administrator Kienitz in Nitzelsowo, Verwalter Westphal in Gutzsch, Besitzer Gustav Busse in Mendorf, Besitzer August Harmel in Jantendorf, Gutsbesitzer Wilbradt in Podanin, Gutsbesitzer Lindenbergh in Kuntolowo, Mühlen-gutsbesitzer Fischer in Klossmühle; 2) zu Schöffen: Besitzer Julius Wiebendorf in Podanin, Besitzer Rudolf Manitz in Wischminndorf, Besitzer Julius Harmel in Podanin, Besitzer Carl Jabne in Jablonowo Abban, Gutsverwalter Wallis in Steinach, Besitzer Gustav Otto in Podanin, Sattlermeister Mozykiewicz in Budsin, Besitzer Gustav Schmidt

in Brakniz, Besitzer Hermann Jhlow in Strozewo, Besitzer Rudolf Sell in Nitrowke, Rentier Emil Zellmer in Jantendorf, Besitzer August Zellmer in Jantendorf, Mühlenbesitzer Heinrich Müller in Jantendorf, Brennerei-Verwalter Hermann Brendel in Nietronke, Brennerei-Verwalter Emil Bahle in Nitzelsowo, Gutsverwalter Friedrich Ammet in Oberlesniz, Mühlen-gutsbesitzer Julius Abraham in Krumke, Eigentümer August Maciejewski in Krumke; 3) zu Hülfsschöffen: Postvorsteher Brandt, Rentier Ferdinand Schwantes, Ueberbürger Wladislaus Teske, Kaufmann August Schendel, Schmiedemeister Wilbradt und Rentier Bertram, sämmtlich von hier.

— Mit Rücksicht auf die Lage der Kartoffelernte hat die Königl. Regierung auf den Antrag des Herrn Kreislandraths die Herbstferien für die Volksschulen des hiesigen Kreises um eine Woche verlängert. Bei der Wiedereröffnung der hiesigen Volksschulen am nächsten Montag sind die Kinder aus Häusern, in welchen die Diphtheritis-Krankheit herrscht, bis zur vorchristlichmässig ausgeführten Desinfektion vom Schulbesuch ausgeschlossen.

— Am Sonntag fanden in der hiesigen evangelischen Kirche kirchliche Wahlen statt. Zu Kirchenräthen wurden die Herren Gutsbesitzer Sehmisdorf aus Podanin, Gutsbesitzer Burow aus Nitrowke, Kreissekretär Gumy und Maurermeister Pribe von hier einstimmig wiedergewählt. Ferner wurden 12 Gemeindevorsteher gewählt. 11 bisherige Vertreter wurden wiedergewählt. Neugewählt wurde Herr Bürgermeister Dembel von hier.

— Herr Lehrer Bäsler in Radwonke ist vom 1. k. J. ab an die evangelische Schule zu Schneidemühl versetzt worden. Die Stelle des Herrn Kantor Reinert, welcher am 1. Januar nach 60-jähriger Amtirung an der hiesigen evangelischen Schule und Kirche in den wohlverdienten Ruhestand tritt, soll durch einen Lehrer besetzt werden, welcher für das Kantor- und Organistenamt besonders gut vorgebildet ist. Wie wir hören, wird für dieses Amt auf Grund seiner Zeugnisse Herr Lehrer Gallitsche aus Weichenhöhe berufen werden.

— Der Apotheker Salomon Eisen hat die Meyer'sche Apotheke in Samotichin käuflich erworben und die Konzession zur Fortführung derselben erhalten.

— Die „Berl. Börsenzeitung“ will erfahren haben, daß die königliche General-Lotterie-Direktion von der nächsten Klassenlotterie an Achtel-Loose nicht mehr ausgeben wird, sondern Zehntel-Loose, so daß künftig nur ganze, halbe, Viertel- und Zehntel-Loose verkauft werden.

— [Schlachthausbericht.] Im hiesigen städtischen Schlachthause sind in der Zeit vom 12. bis 17. Oktober cr. geschlachtet worden: 4 Rinder, 22 Schweine, 5 Kälber und 8 Stück Kleinvieh.

Schneidemühl, 16. Oktober. [Schwurgericht.] Heute ist nach der „Schw. Bzg.“ vor dem hiesigen Schwurgerichte ein Prozeß zu Ende geführt worden, wie er wohl so bald in seinen Einzelheiten und verderblichen Erscheinungen nicht wieder vorkommen dürfte. Ein vermöglicher, ja sogar wohlhabender Mann, wie es der Rittergutsbesitzer Johann Theodor Sanftleben aus Schneidemühl Hammer ist, konnte sich mit seinen angrenzenden Nachbarn nicht vertragen, er sann auf Rache, hatte auch bald Urfache gefunden, am 21. August des vergangenen Jahres einen werthvollen Hühnerhund seines einen Nachbarn, des Brauereitechnikers Otto Vöttcher, anzuschließen. Hieraus entstand ein Prozeß und dieser hatte im Gefolge, was sich am Mittwoch, Donnerstag und Freitag im hiesigen Schwurgerichtssaale abgespielt hat. Sanftleben hatte einen ihm untergebenen Menschen, den Schmiedemeister Niebad, gefunden, der für seinen Herrn alles that, was verlangt wurde, der ihn auf Schritt und Tritt folgte — bis in's Zuchthaus. Familienglück, Ehre und Leben hat Sanftleben zu vernichten verstanden, nur um seiner selbst willen, nur um zu seinem Ziele zu gelangen, mochte es kosten, was es wolle, er verneinte ja alles mit dem erworbenen Gelde wett machen zu können. Aber sehtgeschossen! Er hat sich selbst ins Zuchthaus gebracht, sich selbst auf die niedrigste Stufe der Menschheit gestellt, sich selbst gebrandmarkt und entehrt für's ganze irdische Leben. Er konnte ja mit seiner eigenen Person aufstellen, was er wollte, warum mußte

er aber so viele Personen in seine Angelegenheiten hineinziehen, wie es der Prozeß zeigte? Unter den Leuten, die ein kümmerliches Dasein fröhlich, die kaum so viel haben, von einem Tage zum andern zu leben, suchte er seine Helfershelfer. Der schöne Mammon, den er seinen willkürlichen Werkzeugen in die Hände drückte, verfehlte seine Wirkung nicht, seine Trabanten wurden ihm geneigter und geneigter, und bald hätte er außer seinen jetzigen Mitangeklagten noch einen Menschen, den Nachtwächter Schülke aus Jastrow, der nicht einmal ein K vom U unterscheiden kann, neben sich auf der Anklagebank gehabt, wenn es sich dier doch nicht noch ein ganz klein wenig bewußt gewesen wäre, daß er beim Anrufen des Namens Gottes vor der heiligsten Stätte irdischer Gerechtigkeit die reine, laute Wahrheit sagen müsse. Was ist für Sanftleben und Niebad der Name Gottes? Sie haben es am besten zu beweisen verstanden. Nicht allein, daß sie verbotene Pfade wandelten, auch ihre Mitmenschen mußten sie wider besseres Wissen bezichtigen, sich gegen Recht und Gesetz vergangen zu haben. Doch wie sich jede Schuld auf Erden rächt, so auch in diesem Falle. Nach 1 1/2-stündiger Berathung verurtheilte der Obmann, Gutsbesitzer Hannibal Rißmann, den Wahrspruch der Geschworenen, die in fast allen Fällen das „Schuldig“ über die Angeklagten aussprachen.

Die Seele des ganzen verderblichen Thuns und Treibens, der Rittergutsbesitzer Sanftleben wurde eines Meineides, in zwei Fällen der Unternehmung zur Verleitung zum Meineide, in drei Fällen der wissenschaftlich falschen Anschulldigung (in einem Falle in idealer Konkurrenz mit Verleumdung) für schuldig befunden und zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren Zuchthaus, sowie 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Bei Niebad beurtheilte der Gerichtshof die Verbrechen weit milder, weil er unter dem ungeliebten Einflusse des ersten gestanden hatte. Das Urtheil lautete für ihn wegen eines Meineides, dreier Unternehmungen zur Verleitung zum Meineide und zweier wissenschaftlich falscher Anschulldigungen (in einem Falle mit Verleumdung) auf insgesammt 3 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust. Die Schmiedemeisterfrau Niebad erhielt wegen Beihilfe zur Verleitung zum Meineide 5 Monate Gefängniß. Ebenfalls der Beihilfe zur Verleitung zum Meineide wurde der Schmiedelehrling Franz Konczak für schuldig befunden, doch nahmen die Geschworenen an, daß er noch nicht die erforderliche Einsicht von der Strafbarkeit seiner Handlung gehabt hat, weshalb seine Freisprechung erfolgte. Ueber die Angeklagten Sanftleben und Niebad wurde die dauernde Unfähigkeit, jemals wieder als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, ausgesprochen, auch den Verleumdigen, dem Forstvermesser Rieg, dem Förster Daede und dem Brauereitechniker Otto Vöttcher, die Publikationsbeugnis durch die „Schneidemühler Zeitung“ zuerkannt. Der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft hatte für Sanftleben 8 Jahre Zuchthaus, für Niebad 4 Jahre Zuchthaus, für Frau Niebad 6 Monate Gefängniß und für Konczak Freisprechung beantragt. Die beiden Angeklagten, Schmiedemeisterfrau Niebad und Schmiedelehrling Konczak, wurden sofort aus der Haft entlassen.

— 17. Oktober. Heute vormittag 9 1/2 Uhr wurde die letzte der in dieser Periode abgetrauten Sitzungen des Schwurgerichts eröffnet. Auf der Anklagebank erschienen der Arbeiter Wilhelm Robert Marquardt aus Przylonte und der Einlieger Ludwig Johann Barzch aus Marwaniec, des schweren Diebstahls und Raubes beschuldigt, sowie das Dienstmädchen Emma Beck und der Dienstknecht Hermann Schröder, beide aus Fitehne, wegen Kindesmordes resp. Beihilfe dazu angeklagt. Die Geschworenenbank wurde von den Herren Thalheim, Baerwald, Scheibner, Büttner, Jacobs, Pinick, Schüller, Bork, Jiland, Rudolph Boldt, Schlerk und Dahlmann gebildet. — Zunächst wurde gegen Marquardt und Barzch verhandelt. Am 5. September d. Js. waren die auf dem Dampfbagger beschäftigten Angeklagten nach Czarnikau-Hammer gegangen und dort zwei Schienen aufgeschütt, wo sie sich beschnapsten. In einer derselben trafen sie den Arbeiter Buszyk aus Fitehne, der Nahrungsmittel einkaufte. Auf dem Händwerk kamen die Angeklagten an dem Grundstück des Häuslers Förstermann vorbei, wo sie auf dem

Geimwege die Beobachtung gemacht hatten, daß in den Backofen Obst gelegt wurde. Jetzt gewann der Diebstahler die Oberhand in ihnen, er erbrachen gemeinschaftlich die Thür zu dem Ofen und entwendeten etwa vier Meßen Backofen, das sie in einen Sack, den Barzsch bei sich führte, schütteten. Sie setzten sich in den Opaufregeraben, und ließen sich das Obst munden. Bei dieser Raube nach gethaner Arbeit kam ihnen der Arbeiter Buszyl mit seinem mit Schwaaren gefüllten Bündel in die Quere. Als er gutwillig nichts geben wollte, trat Marquardt ihm Mantschellen an. Schließlich gelang es ihm die Begehrer doch in den Besitz der Nahrungsmittel. Buszyl lief querfeldein. Der Häuler Förstermann war mit mehreren Personen zufällig von weitem Zeuge dieser Scene gewesen; als er das Backofen fand, witterte er Unrath und nahm den Marquardt mit, während Barzsch das Weite suchte. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen. Der Gerichtshof erkannte für jeden der Angeklagten auf 5 Monate 1 Woche Gefängnis. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen das Dienstmädchen Emma Nach und den Dienstherrn Hermann Schröder verhandelt. Die erie erhielt wegen fahrlässiger Tödtung ihres neugeborenen Kindes 3 Monate Gefängnis, der letztere wegen Uebertretung des § 367 Abs. 1 des Str. - G. - B. 1 Woche Haft, die durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wird. Die beiden Angeklagten wurden aus der Haft entlassen. Mit dieser Sitzung wurde zugleich die diesjährige vierte Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Niederode, 14. Oktober. Ein kostspieliges Jagdvergnügen leistete sich ein in Tafelbude wohnender

Bauhändler, der das an die Oberförsterei Jablonken grenzende Jagdgelände gepachtet hat. Wenn aus dem Forste Hirsche und Rehe auf das gepachtete Gelände unseres Waidmannes traten, nahm dieser gern die Gelegenheit wahr und erbeutete sie. Als er nun gestern Abend auf dem Anstand war, glaubte er in der Nähe wieder zwei Hirsche zu vernehmen und gab mehrere Schüsse auf die Thiere ab. Zur Stelle eilend, findet er — zwei Pferde in ihrem Blute liegend, von denen das eine alsbald sein Leben aushauchte. Das zweite Pferd befindet sich in thierärztlicher Behandlung und dürfte ebenfalls bald das Zeitliche segnen. Nach der „Erb. Z.“ soll der Werth des verendeten Pferdes nur ein geringer sein, nämlich 57 Mk. Dagegen kostet das zweite angeschossene Pferd 225 Mark. Erstere Summe hat der biedere Waidmann dem Besitzer R. bereits erlegen müssen. Vermuthlich hängt er seine „theure“ Klinte für einige Zeit an den Nagel.

Städtischer Central-Viehhof, Berlin, 19. Oktober 1891.
 Amtlicher Bericht der Direktion. Seit Freitag fanden nach und nach zum Verkauf im Ganzen 3912 Rinder (incl. 20 Lesereicher und 162 dänische Bullen), 13,456 Schweine (darunter 385 Bafonier und 587 Dünen), 1239 Rälber und 12,544 Hammel. — Unter den Rindern waren ca. 800 bessere Stiere (94 Bremer, 725 Husumer incl. einiger Bullen) und ca. 500 geringer Waare. Das Geschäft ging äußerst gedrückt, da die Schlächter größtentheils noch Vorräthe hatten. Es verblieb ziemlich bedeutender Ueberstand, da kurz vor Marktchluß noch eine ganze Anzahl guter Posten unverkauft war. I. 57—60, II. 52—56, III. 45 bis 48, IV. 40—43 Mk. pro 100 Pfd. Fleischgew. — Der Schweinemarkt verlief — mit Ausnahme der Bafonier, die wegen geringeren Angebots besser bezahlt und ausverkauft wurden, — trotz angemessenen Exports zu wachsenden Preisen noch gedrückt als vor acht Tagen und hinterläßt Ueberstand. Auch heute hatten wir wieder nur höchstens

500 Stück wirklich reife, ternige, fette Prima im Gewicht von 250 Pfund und darüber, die gesucht und daher entsprechend höher bezahlt wurden; geringe Waare wurde dagegen ganz vernachlässigt. I. 53—54, ausgefuchte Posten darüber, II. 48—51, III. 40—47 Mk. pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Bafonier je nach Qualität 49—50 Mk. in einzelnen Fällen auch darüber, mit 50 und 55 Pfd. Tara pro Stück. — Der Rälberhandel gestaltete sich ruhig. I. 64 bis 68, ausgefuchte Waare darüber; II. 57—63, III. 50—56 Mk. pro Pfd. Fleischgewicht. — Am Hammelmarkt hielt nur bessere und beste Waare den vorwöchentlichen Preis, während geringe fast gar nicht begehrt wurde und großen Ueberstand hinterließ. I. 54—56, beste Rämmer bis 58, ausgefuchte Posten auch darüber; II. 38—48 Mk. pr. Pfd. Fleischgewicht.

Produktenbericht.

Bromberg, 20. Oktober. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.)
 Weizen: nom. 200—222 Mk., feinstes über Notiz.
 Roggen: neuer, gute gesunde Mittelqualität 216—226 Mk., geringe feuchte Qualität 210—215 Mk. feinstes über Notiz.
 Gerste: nach Qualität 155—168 Mk.
 Traugerste: — Mk.
 Hafer: nom., nach Qualität 160—165 Mk.
 Roggerbren: nom. 180—195 Mk.
 Futtererbsen: 165—175 Mk.
 Viktoriaerbsen: 160—180 Mk.
 Wicken: 150 bis 155 Mk.
 Spiritus: 50er 72,50, 70er 52,50 Mk.

Kirchliche Nachrichten für Kolmar i. P.

Sonntag, den 25. Oktober 1891.
 In der Stadt: Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit hl. Abendmahl. Pastor Delze.
 Nachm. 4 Uhr: Bisthliche Unterredung. Superintendent Müllnich.
 In Dronow: Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Superintendent Müllnich.

Statt besonderer Anzeige.
 Heute Nachmittag 3 Uhr entschied sanft nach längerem Leiden unser lieber
Erich
 im Alter von 1 1/2 Jahren, was ichmerzerfüllt anzeigen
Kreisthierarzt Tietze
 und Frau.
 Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr statt.

Am 22. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr findet eine **Stadtverordneten-Sitzung** im Magistrats-Sitzungszimmer in folgender Tagesordnung statt:
 1. den Magistrat zu ermächtigen, in einer Grenzeinschränkungs-Sache gerichtlich vorzugehen;
 2. die Genehmigung des Ortsstatuts für die gewerbliche Fortbildungsschule der Stadt Kolmar i. P. und
 3. der wiederholte Antrag des Magistrats betreffend das Statut zur Errichtung einer Ortskrankenkaße. Kolmar i. P., den 19. Oktober 1891.
 Der Stadtverordneten-Vorsteher.
 Rothmann.

Magdeburger Sauerfohl
 dto. **Salzgurken**
 empfiehlt **A. Borchardt.**

Persönlichkeiten
 jeden Standes, welche zu der Landbevölkerung Beziehungen haben, können durch Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen für eine Fabrik ersten Ranges oder auch nur durch Vermittelung solcher Geschäfte großen Nebenverdienst erzielen. — Offerten umgehend erbeten unter O. R. Z. an Rudolf Mosse, Breslau.

Mein Bureau
 befindet sich vom 1. Oktober cr. ab **Neuer Markt 26a.**
Schneidemühl, Knopf,
 September 1891. Rechtsanwalt.
Roggen-Umtausch pp.
 Für einen Scheffel guten Roggen gebe von heute ab
 50 Pfd. I. und II. Mehl und 20 „ Futtermehl.
 Weiter empfehle
 Roggenmehl I. u. II. à Ctr. 16 Mk.
 Roggen-Futtermehl à Ctr. 7,50 „
 Weizenkeife à Ctr. 6,60 Mk.
 Alle anderen Artikel gebe ebenfalls zu billigsten Preisen ab.

Louis Hammer.
Gustav Franke,
 Dampfjägewerk, Kolmar i. P. offeriert **Stubbenholz, Eifenkloben** sowie **Strandhansen** und werden Anweisungen nur auf der Mühle ausgegeben.
 Treffe innerhalb 14 Tagen zum Stimmen und Repariren von Instrumenten in Colmar i. P. ein. Gest. Anmeldungen bitte ich bei den Herren Spiro oder Verch abzugeben.
 Hochachtend
Adolf Schaar.
 Instrumentenbauer und Stimmer aus Schönlaute.

Rattentod
 (Felix Junisch, Delitsch) ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Hausthiere. Zu haben in Paketen à 50 Pf. und à 1 Mk. in der Apotheke in **Colmar i. P.**
Beste Steinkohle
 auch direkte Bahnabladung empfiehlt billigt
J. Hirschberg, Colmar i. P.

Keine aufgesprungenen Hände mehr!
Keine Frostbeulen mehr!
 Die neueste Erfindung der Gesundheitskunst ist der **Wunder-Balsam.**
 Aus den feinsten Bestandtheilen Glycerin unangenehme Fettigkeitsvollig in die Haut einziehend, sich wieder trocken und weich Haut nunctbehrlich. **Wunder-Balsam.**
 für Haus und Familie
 Von feinstem Rosenduft. Zierde wirksam. Heilich, heilsam und rein zugänglich, weil nur direct vom Erfinder und Büchsen, Stück
 Berlin SW., Charlottenstrasse 76.

Hoppe & Co.,
 Verschafft unfehlbar dem Gesicht einen reinen, jammertweichen Teint.
 Mein am hiesigen Marktplatz gelegenes **Grundstück**
 beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
R. Müde.
 Einen größeren Posten **Brennholz** hat einzeln abzugeben
Hermann Cohn, Colmar i. P.
 Schönes ungedroschenes **Roggenstroh**
 in Längen von 14, 16 und 23 Zoll, kauft kleine, sowie größere Posten, den Centner mit 4 Mark die
Wolkerei Kolmar i. P.
Wunderbar ist der Erfolg
 Sommersprossen, unreiner Teint, gelbe Flecke etc. verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von:
Bergmann's Lillienmilch-Seife
 von Bergmann & Co. in Dresden.
 Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Gustav Schulte, Colmar i. P. und Apotheke Tiede, Budsin.

Frauenschönheit
 erblickt Sommersprossen und Hautunreinigkeiten verschwinden, einen zarten weissen Teint bewirkt allein
Bergmann's Lillienmilch-Seife.
 Beht à St. 30 u. 50 Pf. bei
 Lewin Salomon, Drog.
 Mit den neuen **Hamburger Doppelschrauben-Schnelldampfern**
Augusta Victoria, Fürst Bismarck, Normannia oder Columbia,
 kann man jetzt die Reise von **Hamburg nach Newyork** in **7 bis 8 Tagen** machen.
 Näheres schriftlich oder mündlich durch
A. Spektorek, Colmar i. P.

Holzverkauf.

Am Dienstag, den 27. d. Mts., von 9 Uhr Vormittags ab, werden im Conrad'schen Gasthause zu Weissenhöhe zum Verkauf gestellt:

- a) aus dem Belfauf Grüneberg, Distrikt 12:
 - ca. 240 Stück Eichen-Nutzenden,
 - ca. 120 Knttr. Eichen-Schichtnutzholz;
- b) aus dem Belfauf Flottweil, Distrikte 21 und 32:
 - ca. 60 Stück Eichen-Nutzenden,
 - ca. 600 Stück Eichen-Stangen III. und IV. Cl.

Selgenau, den 8. Oktober 1891.

Der Oberförster.
Seefeldt.

Bekanntmachung.

Die Wirtschaftsgebäude und Familienhäuser in Wyszyn und Proffen sollen insoweit reparirt werden, daß dieselben zur wirtschaftlichen Benutzung sachgemäß als brauchbar zu bezeichnen sind.

Schriftliche Forderungen für die einzelnen Gebäude können bis inclusive den 30. Oktober 1891 in Forsthaus Grünewald Kreis Kolmar i. P. bei dem Herrn Kreisförster Barnewitz niedergelegt werden.

Ein Kostenschlag nebst Bedingungen liegt bei dem soeben genannten Beamten in dessen Dienstwohnung zur Einsicht bereit.

Obersitzko, den 19. Oktober 1891.

Verwaltung des Majorats Obersitzko.

Wer

Schlaganfall befürchtet, oder an Nervosität, Migräne, Schwindelanfällen, Lähmungen, Gedächtniß-Schwäche, Säusen vor den Ohren, Flimmern und Dunkelwerden vor den Augen, Kopfschmerzen u. c. leidet, beziehe das Buch: „**Leber-Nerven-Krankheiten und Schlagfluß, Vorbeugung und Heilung**“, welches kostenfrei und franko versandt wird von:

A. Hemme in Hannover,
Bahrenwalderstraße 6.

P. S. Pyridin-Asthma-Apparate, bestes Mittel gegen Engbrüstigkeit u. c., sowie Dampf-Inhalations-Apparate gegen Diphtheritis sind vorrätzig.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit mache ich einem geehrten Publikum hiesiger Gegend die ergebene Anzeige, daß ich in hiesiger Stadt Langgasse Nr. 46 gegenüber dem Kaufmann Herrn Michaelis ein

Geschäft

bestehend in **Kurzwaaaren, Strickwollen, wollenen Tüchern, Kleidertüchern, Waerbs, Bezügen, Zullets** u. s. w. errichtet habe.

Ich werde bemüht sein, gute Waaren zu führen und dieselben zu billigsten Preisen abzugeben; bitte daher mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Gustav Schendel.

Wagen-Verkaufs-Eröffnung.

Von heute an halte aus einer der renommirtesten Fabriken ein sortirtes Lager

Luguswagen,

als wie offene Selbstfahrer, Halbverdeckt, geschlossene Kutschwagen, sowie Writschwagen mit und ohne Federn, auch Arbeitswagen in allen Größen und Stärken in meinem eigenen Hause zum Verkauf und letzte für Federn und Achsen ein volles Jahr Garantie.

Ich gestalte Theilzahlungen und nehme gebrauchte Wagen in Tausch an.

Reparaturen werden prompt und sauber ausgeführt. Reelle Bedienung sichert

Hermann Friedländer,
Kolmar i. P.

Sämmtliche Neuheiten für die Winter-Saison

sind eingetroffen und empfehle ich Damenmäntel, Jaquett-, Kindermäntel, Kleiderstoffe, Tuche und Buchslins, Teppiche, Läufer und Gardinen in großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen.

Joseph Zander.

Antisklaverei-Geldlotterie.

Haupt-Gewinne:
600000
300000
150000
125000
100000
10. 10. 10.
10. 10.
10.

Ziehung 1. Klasse 24.—26. November 1891.
2. Klasse 18.—23. Januar 1892.
Originalloose 1. Kl. 1/1 M. 21, 1/2 M. 10, 50,
1/10 M. 2, 10. Beteiligungscheine für beide Klassen an 100 Orig.-Loosen M. 18, an 50 Orig.-Loosen M. 24.

Ges.-Gew. 4 Millionen baar ohne Abzug.

Original-Voll-Loose 1. u. 2. Kl. gültig 1/1 M. 42,
1/10 M. 4, 20, 1/20 Vollantheile M. 2, 50,
10/20 verschiedene Nummern M. 24.

Rob. Th. Schröder, Haupt-Collecteur, Lübeck.
Jedes 11 Loos gewinnt.

Bestellungen geschehen am bequemsten auf dem Abschnitt einer Postanweisung und bitte ich den Namen recht deutlich zu schreiben. Liste und Porto 50 Pf.

In Stettin und Lübeck findet die Auszahlung der Gewinne statt.

Der Versand der Loose erfolgt von Lübeck. **Preuß. Orig. 1/4 Loose** zur Hauptziehung vom 17. November bis 5. Dezember gebe ich zum Preise von M. 55 zum Eigenthum ab.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.
Errichtet 1870.

Billiger Ausverkauf!

Mein Haus Kolmar i. P. Markt Nr. 12 ist jetzt verkauft und muß auch mein Lager in **Tuchen, Schnitt-, Kurz- und Wollwaaren**, sowie **Filzschuhen und tapcz. Schuhblättern**, wovon ich noch größere Auswahl habe, **allerschleunigstens geräumt** werden. Es wird deshalb hiesigem und auswärtigem Publikum gerathen, die Gelegenheit zu **spottbilligem Einkauf** nicht vorüber gehen zu lassen.

Wwe. Sara Lazarus,
in Firma: Meyer Lazarus.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von **BREMEN** nach

Newyork

Ostasien

Südamerika

Baltimore

Australien

La Plata



Nähere Auskunft ertheilt:

F. Matfeldt, Berlin, Invalidenstr. 93.

Für Blutarme,
schwache Frauen und Kinder,
Greise und Reconvalescenten

empfehlen die bedeutendsten Aerzte
Ern. Stein's Medicinal-Tokayer
zu haben bei: Lewin Salomon in Kolmar i. P., Louis Fränkel in Schneidemühl.